

### Bearbeitungshinweise

- Gültig für die Betriebsart 16340 Filmverleih, Videothek
- Klausel wird automatisch hinterlegt

### Anwendungsbereich

- FINH

### Klauseltext

1. Versicherungswert für Datenträger (z.B. Video-Kassetten, CD-ROMs, CDs, DVDs, u.a.), die gewerbsmäßig vermietet werden, ist der Zeitwert.
2. Der Versicherungsnehmer hat über den jeweiligen Bestand an versicherten Datenträgern ein Gesamtverzeichnis zu führen.
3. Der Versicherungsnehmer hat außerdem die Anzahl der Vermietvorgänge je Datenträger in einem Verzeichnis festzuhalten.
4. Die Verzeichnisse sind so aufzubewahren, dass sie im Versicherungsfall voraussichtlich nicht gleichzeitig mit den Datenträgern zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen können.
5. Abs. 2 bis 4 sind Obliegenheiten im Sinne von Teil A Ziffer 3 BFINH.